

SEESTADT BREMERHAVEN



Informationen zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 EU-DSGVO

Gartenbauamt
Bestattungsabteilung

Stand: April 2020



**Magistrat der Stadt Bremerhaven
Gartenbauamt
Postfach 21 03 60, 27524 Bremerhaven**



**BREMERHAVEN
MEER ERLEBEN!**

Information über Datenerhebung und die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 und 14 Europäische Datenschutzgrundverordnung im Gartenbauamt Bremerhaven

Die nachfolgenden Informationen dienen der Transparenz über den Umgang mit personenbezogenen Daten im Gartenbauamt Bremerhaven. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und dem Bremischen Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutzgrundverordnung (BremDSGVOAG).

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Bestattungsabteilung des Gartenbauamtes verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich um Bestattungen und Einäscherungen eines/einer Verstorbenen vorzunehmen, das Nutzungsrecht an einer Grabstätte einzuräumen und zu verwalten, das Grabmalgenehmigungsverfahren durchzuführen und ggfs. Ratenzahlungen zu vereinbaren, sowie bei Tierbestattungen.

2. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist

Magistrat der Stadt Bremerhaven
Gartenbauamt
Eckernfeldstr. 5
27580 Bremerhaven
Tel.: 0471-590 2146
Fax: 0471-590 2660
E-Mail: gartenbauamt@magistrat.bremerhaven.de

3. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Der/die zuständige Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:

Magistrat der Stadt Bremerhaven
Baureferat (Referat VI/1)
Technisches Rathaus
Fährstraße 20
27568 Bremerhaven
Tel.: 0471-590 3204
E-Mail: Karin.Braun@magistrat.bremerhaven.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Bestattungsabteilung verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Freien Hansestadt Bremen, der Friedhofsordnung für die städtischen Friedhöfe in Bremerhaven und der Friedhofsgebührenordnung für die Stadt Bremerhaven. Dazu zählt die Bestattung und Einäscherung eines Verstorbenen, Einräumung und Verwaltung eines Nutzungsrechts sowie sonstige Tätigkeiten der Gräberverwaltung und des Grabmalgenehmigungsverfahrens (auch zum Zwecke der Standsicherheit). Außerdem verarbeitet die Bestattungsabteilung personenbezogene Daten im Rahmen der Tierbestattungen nach den Benutzungsbedingungen und dem Entgeltverzeichnis für die Benutzung des Heimtierfriedhofes der Stadt Bremerhaven.

Die Datenverarbeitung der Bestattungsabteilung stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die Bestattungsabteilung gibt personenbezogene Daten nur nach Einwilligung der betroffenen Person/en an zur Bearbeitung des Auftrags beteiligte Stellen (z.B. Rentenanstalten, Erbschaftsermittlern) weiter, sofern dies erforderlich ist.

Die Daten werden an die BIT zur sicheren Speicherung weitergegeben.

6. Art der personenbezogenen Daten

Durch die Bestattungsabteilung werden ausschließlich Stammdaten und Kontaktdaten erhoben. Hierzu gehören insbesondere Name (und Geburtsname), Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

7. Datenerhebung durch Dritte

Die Bestattungsabteilung kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen (z. B. Einwohnermeldeämter, Bestatter) erheben.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Speicherung der überlassenen personenbezogenen Daten erfolgt so lange, wie dies für die Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten erforderlich ist.

9. Betroffenenrechte

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft über die gespeicherten und verarbeiteten Daten und in Folge das weitere Recht

- auf Berichtigung wegen unrichtiger oder unvollständiger Daten.
- auf Löschung wegen zu Unrecht verarbeiteter Daten, wenn Daten zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Dabei sind die Aufbewahrungsfristen zu beachten.
- auf Sperrung/Einschränkung der Verarbeitung. Dies betrifft beispielsweise eine Löschung, wenn diese wegen Aufbewahrungsfristen noch nicht vorgenommen werden kann.
- auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung oder mittels automatisiertem Verfahren verarbeitet werden.
- auf Widerspruch nach Artikel 21 DSGVO, sofern sich für die betroffene Person eine besondere Situation ergibt.
- auf Widerruf der Einwilligung, sofern die personenbezogenen Daten auf Grundlage einer Einwilligung der Betroffenen verarbeitet wurden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

10. Beschwerderecht

Betroffene Personen haben die Möglichkeit, sich an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit der Freien Hansestadt Bremen (Arndtstraß 2 in 27570 Bremerhaven) zu wenden, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzverordnung oder nationales Datenschutzrecht verstößt.